

Förderung Photovoltaik

KEV Tarife

Kategorie	Inbetriebnahme							
	ab 1.1.13	ab 1.1.14	ab 1.4.15	ab 1.10.15	ab 1.4.16	ab 1.10.16	ab 1.4.17	ab 1.1.18
angebaut ≤100 kW	21.2	18.7	16.0	14.8	14.0	13.3	12.1	11.0
angebaut ≤1000 kW	18.5	17.0	15.0	14.1	13.1	12.2	11.5	11.0
angebaut >1000 kW	17.3	15.3	14.8	14.1	13.2	12.2	11.7	11.0

Vergütungsdauer

- bei Inbetriebnahme bis zum 31.12.2013: 25 Jahre
- bei Inbetriebnahme ab 1.1.2014 bis zum 31.12.17: 20 Jahre
- bei Inbetriebnahme ab 1.1.2018: 15 Jahre

Bei Anlagen die bis zum 31.12.2012 in Betrieb genommen wurden und für die bis zum 31.7.2013 ein Wartelistenbescheid ausgestellt wurde gelten für die Anlagendefinition, die Anlagenkategorien die Tarife von Anhang 1.2 Ziffern 1, 2, 3.1.1, 3.2 und 3.4a der Energieverordnung vom 7.12.1998, in der am 1.1.2017 geltenden Fassung.

Ohne Gewähr. Die Tarife sind aus der Energieförderungsverordnung, EnFV übernommen. Die Tarife wurden vom Bundesrat am 1.11.2017 bewilligt und treten am 1.1.2018 in Kraft.